

DIE LINKE. Stadtverband Bocholt, Im Osteresch 21 b, 46397 Bocholt

Herrn Bürgermeister Peter Nebelo  
Berliner-Platz 1  
46793 Bocholt

Bocholt, 30.12.09

**Anfrage**

zur Stadtverordnetenversammlung am 08.02. 2010

**Minderjährige Alkohol-TestkäuferInnen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus den Medien habe ich am 30.12.09 entnommen, dass die Verwaltung minderjährige Auszubildende zu Alkohol- und Tabak-Testkäufen eingesetzt hat. Hierzu bitte ich Sie mir in der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.10 folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfolgte der Einsatz der minderjährigen Alkohol-TestkäuferInnen auf freiwilliger Basis oder wurden sie im Rahmen ihrer Ausbildung dazu angehalten/verpflichtet?
2. Wurden der Personalrat und die Jugend- und Ausbildungsvertretung der Verwaltung vor dieser Maßnahme beteiligt bzw. informiert?
3. Wie alt waren die TestkäuferInnen zum Zeitpunkt der Testkaufaktionen?
4. In welchem Umfang und von wem wurden die TestkäuferInnen jeweils vor und nachbereitet und betreut?
5. Erachtet die Verwaltung es als gerechtfertigt, wenn Auszubildende der Verwaltung zu Regelverstößen veranlasst und als „Hilfssheriffs“ eingesetzt werden?
6. Erachtet die Verwaltung es außerdem realistisch, eine „Freiwilligkeit“ im Rahmen einer Ausbildung durchzusetzen, oder nimmt die Verwaltung, dass eventuell (auch unterschwelliger) Druck auf die jugendlichen Auszubildenden entstehen kann?
7. Welchen Anteil des Einzelhandels (und Gaststätten, Tankstellen, Kiosken, Spiel und Trinkhallen), der Spirituosen im Sortiment, Tabak, DVDs und Spiele führt, beabsichtigt die Verwaltung zukünftig durch Testkäufe zu „kontrollieren“, wie viele Testkäufe mit wie vielen Personen müssen dafür eingesetzt werden und wie hoch ist die kalkulierte abschreckende Wirkung nach Auffassung der Verwaltung erstens für Jugendliche und zweitens für den Einzelhandel?
8. Wie verhält sich im Vergleich dazu die Effektivität gezielter polizeilicher Kontrollen?

9. Wie beurteilt die Verwaltung das von den Testkäufen ausgehende Signal für Jugendliche, die Alkohol erwerben möchten? Wie sollen eventuelle Nachahmungen verhindert werden?
11. Wie beurteilt die Verwaltung die Vereinbarkeit des Einsatzes minderjähriger Alkohol-TestkäuferInnen mit dem Jugendschutz? Auf welcher rechtlichen Basis finden die Testkäufe statt?
12. Kollidieren die Testkäufe nach Auffassung der Verwaltung mit § 28 Abs. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)? Wenn nein, warum nicht?
13. Hat die Verwaltung unabhängige juristische Gutachten zur Vereinbarkeit der Testkäufe mit dem Jugendschutzgesetz eingeholt bzw. anfertigen lassen?
14. Ist die Verwaltung sich außerdem bewusst, dass damit einer reinen Sanktions- und Kontrollmentalität Vorrang geleistet wird, anstelle der notwendigen Sensibilisierung, Prävention und Förderung gesellschaftlicher Alternativen?
15. Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um den Alkoholkonsum von Jugendlichen und Erwachsenen einzudämmen? Zieht die Verwaltung beispielsweise auch in Erwägung, akzeptanz- und konsumfördernde Existenz alkoholbasierter Symbole, wie Werbung, Fasanstechen bei der Bocholter Kirmes etc. künftig zu unterbinden?

Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Bärbel Sauer